

Antrag

auf Zulassung zur Rechtsanwaltschaft

Rechtsanwaltskammer Braunschweig
Bruchtorwall 12

38100 Braunschweig

Anlagen:

1. Lebenslauf mit Lichtbild
2. Eine amtlich beglaubigte Ablichtung oder Original des Prüfungszeugnisses über den Erwerb der Befähigung zum oder über das Bestehen der Eignungsprüfung
3. Nachweis der Berufshaftpflichtversicherung (Original)
4. gegebenenfalls beglaubigte Abschrift der Promotionsurkunde oder weitere Nachweise über den Erwerb akademischer Grade
5. Führungszeugnis der Belegart „0“

Antragsteller/in (Name, Vornamen, ggf. auch Geburtsname)		
Wohnung (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)		
Erreichbar unter		
Tel.:	Fax:	E-Mail:
Geburtsdatum und -ort, ggf. Staat	Staatsangehörigkeit	

Ich beantrage hiermit meine Zulassung zur Rechtsanwaltschaft.

Die Befähigung zum Richteramt habe ich durch Bestehen der

- Zweiten juristischen Staatsprüfung am _____ in _____
- Abschlussprüfung der einstufigen Juristenausbildung am _____ in _____
- Eignungsprüfung am _____ vor dem Landesjustizprüfungsamt in _____ erlangt.

Zum Nachweis verweise ich auf die beigefügte, amtlich beglaubigte Zeugnisablichtung.

Zu den Zulassungsvoraussetzungen beziehe ich mich auf die Angaben in dem beigefügten Fragebogen.

Meinen Wohnsitz werde ich nach meiner Zulassung

beibehalten.

nehmen in

(Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

Meine Kanzlei werde ich einrichtet in:

Kanzlei (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)		
bei		
Erreichbar unter		
Tel.:	Fax:	E-Mail:

an meinem Wohnsitz.

Erreichbar unter		
Tel.:	Fax:	E-Mail:

Gegebenenfalls ausfüllen, sonst bitte streichen!

Ich werde eine Zweigstelle einrichten und unterhalten in:

(Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)		
Erreichbar unter		
Tel.:	Fax:	E-Mail:

Hinweis: Gemäß § 27 Abs. 3 BRAO sind Sie verpflichtet, die Errichtung der Zweigstelle auch der für diesen Ort zuständigen Rechtsanwaltskammer mitzuteilen.

Fragebogen

zum Antrag auf Zulassung zur Rechtsanwaltschaft

	Frage	Erläuterung	Antwort Zutreffendes bitte ankreuzen und ggf. durch zusätzliche Angaben ergänzen. Reicht der vorgesehene Platz nicht aus, bitte vollständige Angaben auf unterschriebenem, besonderem Blatt beifügen.
1	Haben Sie bereits anderweitig oder früher eine Zulassung zur Anwaltschaft beantragt?	§ 36 a BRAO	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja:
2	a) Sind gegen Sie Strafen verhängt worden? b) Haben Sie nach einer Entscheidung des BVerfG ein Grundrecht verwirkt?	Ggf. erkennende Stelle (Gericht, Staatsanwaltschaft) und Aktenzeichen angeben. Es sind auch Verurteilungen und Maßnahmen anzugeben, die nicht in ein Führungszeugnis oder ein Behördenführungszeugnis aufgenommen werden, sofern diese Verurteilungen im Bundeszentralregister nicht zu tilgen sind. §§ 7 Nrn. 1 - 5, 36 a BRAO	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja:
3	Sind gegen Sie beamten- oder richterrechtliche Disziplinarmaßnahmen oder anwaltsgerichtliche bzw. ehrengerichtliche Maßnahmen verhängt worden?	§§ 7 Nrn. 1 - 5, 36 a BRAO	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja:
4	Sind oder waren gegen Sie a) Strafverfahren b) Disziplinarverfahren c) anwaltsgerichtliche bzw. ehrengerichtliche Verfahren oder Ermittlungsverfahren zu den o. g. Verfahrenarten anhängig, die nicht zu einer Bestrafung oder Ahndung geführt haben?	§§ 7 Nrn. 1 - 5, 36 a BRAO	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja:
5	Haben Sie seit Erlangen der Befähigung zum Richteramt eine berufliche Tätigkeit ausgeübt?	Ggf. nähere Angaben auf besonderem Blatt. § 7 Nr. 8 BRAO	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja:
6	Ist Ihre Zulassung zur Rechtsanwaltschaft oder die Zulassung bei einem anderen Gericht bereits einmal versagt, widerrufen oder zurückgenommen worden?	§ 7 Nrn. 3 und 5 BRAO	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja:
7	Versichern Sie, dass Sie die freiheitliche demokratische Grundordnung nicht in strafbarer Weise bekämpfen?	§ 7 Nr. 6 BRAO	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein:
8	Leiden Sie an einer Sucht oder bestehen sonstige gesundheitliche Beeinträchtigungen, die Sie nicht nur vorübergehend an der ordnungsmäßigen Berufsausübung hindern können?	§ 7 Nr. 7 BRAO	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja:
9	Wollen Sie nach Ihrer Zulassung neben dem Rechtsanwaltsberuf noch eine sonstige Tätigkeit ausüben?	§ 7 Nr. 8 BRAO Siehe außerdem gesondertes Merkblatt „Ausübung einer sonstigen beruflichen Tätigkeit“	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja:

10	a) Sind Ihre Vermögensverhältnisse geordnet? b) Sind Sie in einem der Schuldnerverzeichnisse bei einem Amtsgericht (§ 26 Abs. 2 InsO, § 915 ZPO) eingetragen? c) Ist in den letzten drei Jahren ein Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens über Ihr Vermögen gestellt worden oder läuft ein solches Verfahren?	Vgl. § 7 Nr. 9 BRAO; ggf. nähere Angaben, insbesondere über gegen Sie gerichtete Zwangsvollstreckungsmaßnahmen, auf gesondertem Blatt.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja:
11	Sind Sie Richter, Beamter, Berufssoldat oder Soldat auf Zeit?	§ 7 Nr. 10 BRAO; ausgenommen ist der Vorbereitungsdienst als Rechtsreferendar	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja:
12	a) Wo werden die Referendarpersonalakten über Sie geführt? b) Werden bei einer sonstigen Stelle Personalakten über Sie geführt? Sind Sie mit der Einsichtnahme in die Referendarpersonalakte und ggf. sonstigen Personalakten durch die Rechtsanwaltskammer einverstanden?	Angaben, wo diese Personalakten angefordert werden können: Ggf. angeben, wo diese Personalakten angefordert werden können. Auf § 36 a BRAO wird hingewiesen.	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja:

Die vorstehenden Fragen haben ich in Kenntnis des § 36 a BRAO vollständig und wahrheitsgemäß beantwortet.

Für meine Vereidigung gem. § 12 A BRAO mache ich folgende Angaben:

- Ich möchte den Berufseid gem. § 12 a BRAO **mit** / **ohne** religiöse Beteuerungsformel leisten.
- Ich möchte aus Glaubens- oder Gewissensgründen keinen Eid, sondern das Gelöbnis gem. § 12 a Abs. 4 BRAO leisten.
- Ich möchte anstelle des Eides gem. § 12 a Abs. 3 BRAO die Beteuerungsformel nach dem (genaue Bezeichnung) _____ Gesetz leisten.

Die Verwaltungsgebühr in Höhe von 200,00 Euro habe ich

- per Verrechnungsscheck beigefügt.
- überwiesen auf das Konto der Rechtsanwaltskammer bei der Norddeutschen Landesbank, BLZ. 250 500 00, Kto. 455 915

(Ort und Datum)

(Unterschrift)

Hinweise

zum Antrag auf Zulassung zur Rechtsanwaltschaft

1. Der Antrag auf Zulassung zur Rechtsanwaltschaft nebst Anlagen richten Sie bitte an die Rechtsanwaltskammer, deren Mitglied Sie werden wollen. Auskünfte erhalten Sie bei deren Geschäftsstelle.
2. Mit der Zulassung wird die Bewerberin oder der Bewerber Mitglied der zulassenden Rechtsanwaltskammer (§ 12 Abs. 3 BRAO)

Nach § 27 Abs. 1 BRAO muss die Rechtsanwältin bzw. der Rechtsanwalt im Kammerbezirk eine Kanzlei einrichten. Dazu gehören ein auf die Existenz der Praxis hinweisendes Kanzleischild und ein betrieblicher Telefonanschluss mit entsprechender Eintragung im Telefonverzeichnis sowie die Vorhaltung der für die Berufsausübung erforderlichen sachlichen, persönlichen und organisatorischen Voraussetzungen. Gem. § 27 Abs. 2 BRAO ist auch das Errichten einer Zweigstelle zulässig. Dies muss der Rechtsanwaltskammer unverzüglich angezeigt werden. Die Errichtung einer Zweigstelle im Bezirk einer anderen Rechtsanwaltskammer ist auch dieser Rechtsanwaltskammer anzuzeigen.
3. Der **lückenlose** Lebenslauf soll maschinenschriftlich gefertigt sein und insbesondere enthalten:
 - a) Name der Eltern,
 - b) berufliche Beschäftigungen seit der Erlangung der Befähigung zum Richteramt, deren Dauer und die jeweiligen Arbeitgeber,
 - c) Angaben über besondere Fähigkeiten (z. B. Fachanwalt für Steuerrecht, Lehraufträge und dergleichen),
 - d) Angaben über akademische Grade (auch solche ausländischer Universitäten).
4. Bitte halten Sie etwa veranlasste weitere Ausführungen zu den Fragen des Vordruckes so ausführlich, dass die erforderliche Prüfung im Hinblick auf § 7 BRAO ohne weitere Rückfragen möglich ist. Geben Sie bitte zum Beispiel bei eventuellen Verfahren (z.B. Strafverfahren, Ermittlungsverfahren oder Zwangs-vollstreckungsverfahren) auch die Behörde/das Gericht und das Aktenzeichen an.

Für den Fall einer beabsichtigten anderen beruflichen Tätigkeit neben dem Anwaltsberuf beschreiben Sie bitte Art und Umfang dieser Tätigkeit ausführlich. Beachten Sie bitte das beigefügte Merkblatt.
5. Nach § 51 BRAO besteht die Verpflichtung, eine Berufshaftpflichtversicherung zur Deckung der sich aus der Berufstätigkeit ergebenden Haftpflichtgefahren für Vermögensschäden mit einer Mindestversicherungssumme von 250.000,00 € abzuschließen und für die Dauer der Zulassung aufrechtzuerhalten.

Die Zulassungsurkunde darf Ihnen erst ausgehändigt werden, wenn der Abschluss der Berufshaftpflichtversicherung nachgewiesen ist oder eine vorläufige Deckungszusage vorliegt (§ 12 Abs. 2 BRAO). Es empfiehlt sich daher, bereits diesem Antrag eine vorläufige Deckungszusage beizufügen.
6. Nach Einrichtung der Kanzlei erfolgt die Eintragung in das von der Rechtsanwaltskammer zu führende Rechtsanwaltsverzeichnis und das von der Bundesrechtsanwaltskammer zu führende Gesamtverzeichnis aller Mitglieder der Rechtsanwaltskammern.

Dem Lebenslauf fügen Sie bitte ein aktuelles Lichtbild bei.

Merkblatt für die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft

- Ausübung einer sonstigen beruflichen Tätigkeit -

Die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft ist gemäß § 7 Nr. 8 Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO) zu versagen, wenn der Bewerber eine Tätigkeit ausübt, die mit dem Beruf des Rechtsanwalts, insbesondere seiner Stellung als unabhängiges Organ der Rechtspflege, nicht vereinbar ist oder das Vertrauen in seine Unabhängigkeit gefährden kann.

Diese Bestimmungen sind mit dem Grundgesetz vereinbar (BVerfG NJW 1993, 317). Das BVerfG hat in diesem Beschluss auch die entscheidenden Auslegungsmerkmale für die zitierten Vorschriften genannt:

- Grundsätzlich sind andere Erwerbstätigkeiten neben dem Rechtsanwaltsberuf zulässig.
- Unzulässig ist eine Tätigkeit im öffentlichen Dienst, die mit der Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben und einer Vertretung nach außen verbunden ist. Gegen eine wissenschaftliche Mitarbeit an der Universität bestehen im Allgemeinen keine Bedenken.
- Im Übrigen ist die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft zu versagen, wenn sich die Gefahr einer Interessenkollision deutlich abzeichnet und dieser nicht durch Berufsausübungsregeln begegnet werden kann. Dies hat der Bundesgerichtshof zum Beispiel für den Versicherungsmakler angenommen (NJW 1995, 2357).
- In jedem Fall muss der Rechtsanwalt rechtlich und tatsächlich die Möglichkeit, das heißt insbesondere genügend Zeit für eine nennenswerte und nicht nur gelegentliche Beratungs- und Vertretungstätigkeit haben.

Damit die Vereinbarkeit der anderweitigen Tätigkeit mit dem Beruf des Rechtsanwalts geprüft werden kann, muss der Bewerber diese Tätigkeit im Einzelnen beschreiben. Bewerber, die in einem ständigen Beschäftigungs- oder Auftragsverhältnis stehen, müssen darüber hinaus darlegen, in welchem Umfang sie durch diese Tätigkeit zeitlich in Anspruch genommen werden. Wir bitten Sie, den Anstellungsvertrag und eine Freistellungsbescheinigung des Arbeitgebers für jede anwaltliche Tätigkeit entsprechend dem nachfolgenden Muster beizufügen (§ 56 Abs. 2 Nr. 1 BRAO).

Zu dem Antrag des / der ... auf Zulassung zur Rechtsanwaltschaft erklären wir hiermit:

- **unser unwiderrufliches Einverständnis, dass Sie neben Ihrer Tätigkeit als Angestellte / Angestellter den Beruf als Rechtsanwalt ausüben,**
- **dass Sie nicht gehalten sind, Belegschaftsmitglieder oder Dritte nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz oder unentgeltlich zu beraten oder zu vertreten,**

- **dass Sie sich auch während der Dienststunden zur Wahrnehmung etwaiger anwaltlicher Termine und Besprechungen jederzeit von Ihrem Dienstplatz entfernen dürfen, ohne im Einzelfall eine Erlaubnis hierfür einholen zu müssen, selbst wenn etwaige für Ihren Arbeitgeber wahrzunehmende Termine mit den in Ihrer Anwaltspraxis anstehenden Terminen kollidieren.**

Sofern Sie Ihre **Kanzlei in den Räumen Ihres Arbeitgebers** einrichten wollen, ist eine entsprechende Einverständniserklärung des Arbeitgebers vorzulegen, wonach es Ihnen gestattet ist, in den Räumen eine ordnungsgemäße Anwaltskanzlei einzurichten und zu unterhalten. Dazu gehört neben der **Anbringung eines Kanzleischildes** und eines **eigenen Telefonanschlusses** auch, dass Sie einen **Rechtsanspruch** haben, **über die Räumlichkeiten und die Büroorganisation der anwaltlichen Praxis zu verfügen.**

Muster der Erklärung:

dass Sie berechtigt sind, Ihre Kanzlei in unseren Betriebsräumen einzurichten und ein Kanzleischild anzubringen, sowie einen eigenen Telefonanschluss zu unterhalten. Ihnen wird gestattet, über die Räumlichkeiten und Büroorganisation zu verfügen. Auf das Hausrecht wird insoweit verzichtet.

Falls Mitarbeiter Ihres Arbeitgebers auch für Ihre anwaltliche Tätigkeit in Anspruch genommen werden sollen, ist eine entsprechende Einverständniserklärung des Arbeitgebers vorzulegen und eine Bestätigung, dass Sie berechtigt sind, die für Sie tätigen Mitarbeiter zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

Es ist in geeigneter Weise sicherzustellen, dass die anwaltlichen Berufspflichten, insbesondere die Verschwiegenheitsverpflichtung, gewahrt werden.

Muster der Erklärung:

dass Sie berechtigt sind, Mitarbeiter des Betriebes für Ihre anwaltliche Tätigkeit in Anspruch zu nehmen und diese nach den berufsrechtlichen Bestimmungen zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

Sofern Sie als **Syndikus** Ihre Kanzlei nicht in den Büroräumen Ihres Arbeitgebers einrichten wollen, ist

- Ihre jederzeitige Erreichbarkeit
- die Entgegennahme von Zustellungen und
- das Tätigwerden in Eilfällen sicherzustellen.

Ggf. bitten wir darzulegen, wie die jederzeitige Erreichbarkeit, die Entgegennahme von Zustellungen und das Tätigwerden in Eilfällen gewährleistet sind.

Nach § 56 Abs. 2 Nr. 1 BRAO sind Sie auch verpflichtet, dem Vorstand der Rechtsanwaltskammer unverzüglich anzuzeigen, dass Sie ein Beschäftigungsverhältnis eingehen, oder dass eine wesentliche Änderung eines bestehenden Beschäftigungsverhältnisses eintritt.